



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2022

Erstellt von:
Thomas Franke

Datum:
29.03.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	05.04.2022		beschließend
Finanzausschuss	11.04.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.04.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025.

a) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025

b) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

a) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025

Das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 wird beschlossen.

b) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, die als Anlage beigefügt ist und wie folgt abschließt:

Im Ergebnishaushalt:

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 13.253.424 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.912.373 €

mit einem Saldo von - -658.949 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.600 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.161 €
mit einem Saldo von	-150.561 €
mit einem Überschuss (+)/Fehlbedarf (-) von	-809.510 €.

Im Finanzhaushalt:

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-520.412 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	555.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.302.500 €
mit einem Saldo von	-747.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	747.100 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	262.500 €
mit einem Saldo von	484.600 €
mit einem Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-782.912 €

wird beschlossen.